



AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

Juli – September Rundbrief 3 / 2023

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Es könnte einem der Mut verlassen und in der Tat, bei vielen Mitstreitern scheint „die Luft raus“ zu sein.

Mein Appell an alle Lebensrechtler, sich auf „die erste Liebe“ zu besinnen. Am Anfang stand doch oft die Erkenntnis: „Da muss ich etwas tun, da bin auch ich gefragt!“

Frage: Warum bin ich damals Mitglied in der AKTION LEBEN geworden? Bei vielen war es sicher der Beweggrund „Ich will Anwalt der Ungeborenen sein! Ich will eine `Stimme den Stimmlosen´ sein!“

Viele Erwartungen haben sich vielleicht nicht erfüllt, die Abtreibungstötung gibt es weiterhin und schlimmer noch, sie soll angeblich ein „Grundrecht“ sein oder es bald werden.

Was ist zu tun? Was haben wir damals – vor 40 oder 50 Jahren getan?

Viele Mitstreiter haben damals Familienangehörige, Freunde und Bekannte angesprochen sich zu engagieren und Mitglied zu werden, haben Infoveranstaltungen organisiert, so dass wir jedes Jahr unsere Mitgliederzahl verdoppeln konnten ... Das war ein großartiger und ermutigender Erfolg!

Stand nicht am Anfang bei vielen die Erkenntnis: „Wenn wir auch nur EIN Leben, eine Seele für die Ewigkeit retten können, lohnt sich jeder Einsatz?“ Wir haben nie gezählt; denn jedes einzelne gerettete Kind war unendlich wichtig!

Wir waren und sind nicht erfolglos! Ihnen allen ein herzlicher Dank und „Vergelt´s Gott“ für jede Art von Einsatz! Und bitte, bleiben Sie Ihrer Berufung treu!

Ihre AKTION LEBEN e.V.

- Walter Ramm -

Aktuelle Termine Marsch für das Leben:

Samstag | 16.09.2023
BERLIN ab Brandenburger Tor
von 13:00 bis ca. 16:30 Uhr

Samstag | 16.09.2023
KÖLN ab Heumarkt
von 13:00 bis ca. 16:30 Uhr

Samstag | 11.11.2023
SAARBRÜCKEN ab Am Staden
von 14:00 bis ca. 16:15 Uhr

Deutschland auf dem Weg zur
„legalen“ Abtreibung? S. 2

Das Geistliche Wort: Warum es
sich lohnt! S. 3

Salamitaktik? S. 3

Herzschlaggesetz? S. 3

Ein fruchtbarer Austausch mit
Lebensrechtsfreunden... S. 4

Ein Grund stolz auf sein
„Lebenswerk“... S. 4



AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

Deutschland auf dem Weg zur „legalen“ Abtreibung?

Schrittweise werden noch bestehende „Hürden“ politisch weggeräumt. So ist der noch bestehende §218 StGB den Befürwortern der Abtreibung ein Dorn im Auge, da in Deutschland der „Schwangerschaftsabbruch gemäß §218 StGB grundsätzlich für alle Beteiligten strafbar ist“. Leider nur in der Theorie, nicht in der Praxis, wie wir wissen; denn unter Einhaltung von Fristen und Auflagen gab und gibt es keine Einschränkung bei dem Wunsch abzutreiben!

Lediglich ein letztes „Hindernis“ vor allem für die Psyche der wie auch immer Betroffenen scheint noch die „Verankerung“ des §218 im Strafgesetzbuch (StGB) zu sein. Dieser „Pseudo-Schutz-Paragraf“ soll also fallen. Von Anfang an – seit 1976 und politisch gewollt – hat er nie die Funktion

eines Paragraphen für den Lebensschutz oder als Lebensschutz-Konzept erfüllt! Fakt war und ist, jedes Abtreibungsbegehren wurde und wird erfüllt. Das sog. „Beratungskonzept“ war von Anfang an eine Farce!

Allerdings zuckt unser demokratischer Rechtsstaat gelegentlich noch; denn kürzlich urteilte das Bundesverwaltungsgericht mit Verweis auf die Grundrechte, die Religions- und Gewissensfreiheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit – dass das friedliche Gebet vor Abtreibungseinrichtungen gestattet sei. Bleibt abzuwarten, wie die Politik darauf reagiert.

Die Gleichung: „Kein Abtreibungsverbot – kein schlechtes Gewissen“ wird ohnehin

nicht aufgehen, wie wir aus reichlicher Erfahrung wissen.

Das Rechtsempfinden in der Bevölkerung scheint noch nicht ganz „abgetrieben“ zu sein: So ergab eine Umfrage des ZDF Anfang Juni d. J., eine Mehrheit der Deutschen sei dafür, dass eine Abtreibung weiterhin als Straftat gelte!

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Die Konstellation „rechtswidrig“, aber „strafrei“ war und ist auch für uns alles andere als befriedigend. Eine Streichung des Unterparagraphen 218 StGB und dafür die Einordnung der vorgeburtlichen Kindstötung als Verstoß gegen §211 StGB (Mord, Totschlag etc.) wäre konsequenter und logischer!

Walter Ramm

STRAFGESETZBUCH (STGB)

§ 218 Schwangerschaftsabbruch

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. gegen den Willen der Schwangeren handelt oder

2. leichtfertig die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung der Schwangeren verursacht.

(3) Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

(4) Der Versuch ist strafbar. Die Schwangere wird nicht wegen Versuchs bestraft.

§ 218a Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs

§ 218b Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung; unrichtige ärztliche Feststellung

Die vollständigen Gesetzestexte kann man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz nachlesen: § 218 StGB - Einzelnorm gesetze-im-internet.de



Das Geistliche Wort: Warum es sich lohnt!

Erhebungen haben ergeben, dass unabhängig von Religion und Kultur 97% aller Menschen der Meinung sind, man dürfe keinen Menschen töten, um einen anderen Menschen zu retten. Dieser Konsens ist ein Hinweis auf die tiefe Verankerung des universalen natürlichen Sittengesetzes im Herzen des Menschen.

Woher kommt es, dass dieser Konsens in der Frage der Abtreibung so sehr zerbrochen ist, dass man nicht nur um der Lebensrettung der Mutter, sondern sogar um viel niedrigerer Werte willen die Tötung eines Menschen für erlaubt hält? Es liegt an der Verdunkelung des Bewusstseins, dass es sich beim Embryo um einen Men-

schen handelt. Umso wichtiger ist die Aufklärung darüber! Darin besteht die Haupttätigkeit der Aktion Leben.

Bei manchem Zeitgenossen wird jene Verdunkelung durch eine blitzartige Erkenntnis verscheucht, die durch ein Schlüsselerebnis ausgelöst wird. Das kann die Entdeckung sein, dass das Kind im Mutter-schoß bereits hört, oder die Konfrontation mit einem Embryomodell oder etwas Ähnliches. Was Wunder, dass die Abtreibungs-fanatiker jede solche Konfrontation verhindern wollen!

Ob man wirklich etwas von dieser Liebe Gottes zu den Menschen verstanden hat,

zeigt sich erst in der Zivilcourage und Überwindung, die man auf sich nimmt, um für die Wehrlosesten in unserer Gesellschaft einzustehen. Christus ist auch für die Kinder im Mutterschoß gestorben, und auch für sie gilt das Wort des Herrn: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, habt ihr mir getan.“

Dieses Wort soll uns beflügeln, im Einsatz für die Kleinsten trotz Gegenwindes nicht müde zu werden! Es lohnt sich! Jedes einzelne gerettete Kind ist diesen Einsatz wert.

P. Engelbert Recktenwald



Salamitaktik?

Die Salami-taktik unserer Gegner ist offenbar erfolgreich. Auf dem Weg zur voll-kommenen Tötungsfreigabe durch Abtrei-bung ist nach der Abschaffung des §219 StGB (Werbung für Abtreibung) als nächstes ein „Bannmeilen-Gesetz“ (bezogen auf Abtreibungs-Einrichtungen) und gar die Abschaffung des §218 StGB selbst (völlige Straffreiheit, auch keine „Zwangsbera-tung“ mehr) geplant. Danach würde „nur“ noch die Etablierung der Abtreibung als Grundrecht (Menschenrecht) in unserer Verfassung anstehen.

Wir Lebensrechtler können eine solche Taktik, den „Weg der kleinen Schritte“ um unsere Forderungen durchzusetzen, nicht anwenden. Wenn es bei der Abtreibungs-tötung um einen Menschen geht, von der Empfängnis, d.h. der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an, würden wir un-

glaubwürdig durch eine „Teilwahrheit“, wenn wir den Zeitpunkt der Nidation, d.h. der Einnistung in die Gebärmutter, der Feststellung des Herzschlags oder sonst eines willkürlichen Zeitpunkts zuließen! Es gibt nicht ein „mehr oder weniger Mensch“, oder „mehr oder weniger Menschenwürde“! Die Frage ist und bleibt: Ist es ein Mensch, der getötet wird?

Ich erinnere mich: Ein Abtreiber zog durch die Lande und verkündete: „Die selbster-nannten Lebensschützer sind nicht kon-sequent, sonst müssten sie die „Pille“ und die „Spirale“, die oft abtreibend wirken, doch auch verbieten!“

Wir haben uns „diesen Schuh“ nie angezo-gen!

Walter Ramm

Herzschlaggesetz?

Nachdem in manchen Bundesstaaten der USA nach dem aktuellen Urteil des Supreme Court „Herzschlaggesetze“ verabschiedet wurden, kam eine sol-che Forderung von Lebensschützern auch bei uns auf.

Lebensschützer können das vielleicht so sehen, Lebensrechtler auf keinen Fall!

Die entscheidende Frage ist doch: Wann beginnt das menschliche Le-ben? Wenn es Tatsache ist, dass es mit der Empfängnis, - der Kernver-schmelzung von Ei und Samenzelle beginnt, wird man dann nicht unglaub-würdig, wenn man diese willkürliche Zäsur eingeht?

Walter Ramm

Ein fruchtbarer Austausch mit Lebensrechtsfreunden in Österreich

Am Sonntag, den 21. Mai, fand in Bregenz wieder der „Marsch für das Leben“ statt, organisiert von der Plattform für das Leben Vorarlberg.

Trotz des Brückentages und mehreren Veranstaltungen an diesem Wochenende sind immerhin über 100 Teilnehmer gekommen, die schweigend und betend durch die Straßen zogen und somit ein Statement für das Lebensrecht abgaben.

Nun könnte man meinen: „Was sind schon 100 Teilnehmer?“ Aber auch 100.000 Teilnehmer wären viel zu wenig! Den Lebensrechtlern sei zugerufen: „Nur Mut!“

Bei einer kleinen Kundgebung sprach der Vorsitzende der deutschen Aktion Leben e.V., Walter Ramm, den Lebensrechtlern Mut zu, weiterhin Anwälte für das Leben zu sein. Es komme nicht auf die Anzahl der geretteten Kinder an; wenn wir auch nur ein Kind und eine Seele für die Ewigkeit retteten, habe sich unsere Arbeit gelohnt!

Erfreulicherweise waren auch mehrere Priester unter den betenden Teilnehmern und haben den Marsch unterstützt. Am Ende spendeten sie uns allen ihren priesterlichen Segen und ermutigten uns nicht aufzugeben.

Am gleichen Wochenende gab es auch einen sehr fruchtbaren Austausch mit Nathalie Bayer-Metzler und ihren Mitstreitern von der Plattform für das Leben Vorarlberg (<https://plattform-leben-vorarlberg.at/>) und mit der Vorsitzenden Hildegard Tscholl von der Bewegung für das Leben Südtirol (www.bewegungfuerdasleben.com/).

Der nächste Marsch ist für den 10. September 2023 geplant.

Carsten Hüll



Ein Grund stolz auf sein „Lebenswerk“ zu sein?

Wie schwer es ist einen Nachfolger zu finden, das weiß auch der Abtreiber Andreas Stapf aus München. Nach eigenen Angaben hat der 77jährige seit 1976, als er in sei-

ner Studentenbude mit dem Geschäft begann, 120.000 vorgeburtliche Kinder getötet.

Verjährt eigentlich dieser Massenmord?

Beten wir, dass sich immer weniger Ärzte an diesem Massenmord beteiligen, sodass

es bald keine Nachfolger mehr gibt.

Quelle von 16.05.2023:

<https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/arzt-friedrich-stapf-aus-muenchen-ueber-120000-abtreibungen-in-50-jahren-art-901519>

Walter Ramm

Impressum // Herausgeber:

Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24
D-69469 Weinheim-Oberflockenbach
Telefon: +49 (0)6201-2046
Fax: +49 (0)6201-23848
E-Mail: post@aktion-leben.de
Homepage: www.aktion-leben.de

International / SEPA: BIC: GENODE51ABT

Schweiz: Postfinance: BIC: POFICHBEXX

Österreich: BIC: OBKLAT2L

IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1

IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet. Bildrechte: Shutterstock, Baader/Müller und Aktion Leben e.V..